

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Schließung Kölner Hauptschulen**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative  
Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG):

1. Die Gemeinschaftshauptschule Gereonswall 57, 50670 Köln (Altstadt/Nord ) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.
2. Die Gemeinschaftshauptschule Mommsenstraße 5-11, 50935 Köln (Sülz) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.
3. Die Gemeinschaftshauptschule Borsigstraße 13, 50825 Köln (Ehrenfeld) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.
4. Die Katholische Hauptschule Overbeckstraße 71-73, 50823 Köln (Neuehrenfeld) wird zum 31.07.2011 aufgelöst.
5. Die Gemeinschaftshauptschule Paul-Humburg-Straße 13, 50737 Köln (Longerich) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.
6. Die Gemeinschaftshauptschule Holzheimer Weg 34, 50769 Köln (Worringen) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.
7. Die Gemeinschaftshauptschule Albermannstraße 21, Max-Albermann-Schule, 51103 Köln (Kalk) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.
8. Die Gemeinschaftshauptschule Hachenburger Straße 11, 51103 Köln (Kalk) wird zum 31.07.2011 aufgelöst.
9. Die Gemeinschaftshauptschule Wuppertaler Straße 19, 51067 Köln (Buchheim) wird zum 31.07.2011 aufgelöst.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Beschlussalternative:

Der Rat der Stadt Köln fasst keinen Beschluss zur Auflösung der Hauptschulen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €                      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro) s. Begründung		

**Einsparungen:**Personalkosten

## 1. Sekretariatskosten

Die Schülerinnen und Schüler der zur Schließung vorgeschlagenen Schulen werden von den verbleibenden Hauptschulen aufgenommen. Die Schülerzahlen in Köln insgesamt werden in den kommenden Jahren nicht zurückgehen, sondern weiter ansteigen. Da die Sekretariatsstunden nach den Schülerzahlen berechnet werden, findet hier lediglich eine Verschiebung statt. Es werden in diesem Bereich keine Einsparungen realisiert. Die Stellen sind bedarfsgerecht umzuverteilen.

## 2. Hausmeisterkosten

Im Bereich der Hausmeisterstellen können nur dann Einsparungen realisiert werden, wenn ein Schulstandort aufgegeben wird, d.h. es keine schulische Folgenutzung für diesen Standort gibt. Dies trifft im Rahmen dieser Beschlussvorlage nur auf den Standort Holzheimer Weg (Worringen) zu. Die Freistellung des Standortes kann nach Schließung zum 31.07.2012 frühestens ab 01.08.2012 realisiert werden.

Am Doppelstandort Albermannstraße/Falckensteinstraße in Kalk soll lediglich der Gebäudetrakt Albermannstraße aufgegeben werden. Der Hausmeister wird weiterhin für den Gebäudetrakt der KHS Falckensteinstraße benötigt

Durchschnittliche Personalkosten E 5 (Schulhausmeister):	56.900 €/Jahr
Einsparung 2012 = 5 Monate	rd. 27.300 €
Einsparung ab 2013 pro Jahr:	rd. 56.900 €

## 3. Schulsozialarbeiterstellen

Bei den zur Schließung vorgesehenen Hauptschulen ist eine städtische Schulsozialarbeiterstelle betroffen. Aufgrund des dringenden Fehlbedarfs an Schulsozialarbeit ist ein Einsatz an anderer Stelle vorgesehen. Mit der Bezirksregierung wird geklärt, wie die frei werdenden Stellen Schulsozialarbeit für Kölner Schulen erhalten bleiben können.

Miet- und Nebenkosten:*Holzheimer Weg:*

Bei Aufgabe des Standortes Holzheimer Weg entfallen die Miet- und Nebenkosten für diesen Standort.

Mietkosten:	16.563,11 €/Monat = 198.757,32 €/Jahr
Nebenkosten:	7.890,00 €/Monat = 94.680,00 €/Jahr
Summe:	24.453,11 €/Monat = 293.437,32 €/Jahr

Einsparungen 2012 = 5 Monate	122.265,55 €
Einsparung ab 2013 pro Jahr:	293.437,32 €

*Albermannstraße:*

Bei Aufgabe des Gebädetraktes Albermannstraße entfallen die Miet- und Nebenkosten für diesen Standort.

Mietkosten:	10.795,23 €/Monat = 129.542,76 €/Jahr
Nebenkosten:	5.890,00 €/Monat = 70.680,00 €/Jahr
Summe:	16.685,23 €/Monat = 200.222,76 €/Jahr

Einsparungen 2012 = 5 Monate (August – Dezember):	83.426,15 €
Einsparung ab 2013 pro Jahr:	200.222,76 €

Über die zukünftige Nutzung der aufgegebenen Schulstandorte entscheidet die Gebäude- wirtschaft. Dies trifft im vorliegenden Fall nur auf den Standort Holzheimer Weg zu.

Die anderen Schulstandorte werden weiterhin schulisch genutzt, so dass keine Veränderun- gen in den Kostenpositionen zu erwarten sind.

Investitionen

Durch die Schließung der Bildungseinrichtungen werden die Gebäude für andere schulische Nutzungen frei. Dadurch können Investitionen für die Unterbringung der anwachsenden Schülerzahlen in erheblicher, jedoch hier nicht berechenbarer Größenordnung vermieden werden. Durch die Nutzung des Standortes Overbeckstraße als Gymnasialnebenstelle kann beispielsweise ein Erweiterungsbau am Standort Ottostraße vermieden werden. Durch die Zwischennutzung des Standortes Borsigstraße als Auslagerungsstandort für das Schulzent- rum Rochusstraße reduziert sich die Anzahl der während der Bauphase zu errichtenden Er- satzräume bzw. es kann gänzlich auf diese verzichtet werden.

**Kosten:**

Grundsätzlich werden Umzugskosten in unterschiedlicher Höhe anfallen. Diese werden mit durchschnittlich rd. 30.000 € je Schule geschätzt. Für 9 Schulen sind dies in der Summe ca. 270.000 €. Da die Umzüge im Zeitraum je nach Schließungszeitpunkt alternativ zum Ende der Schuljahre 2010/11 oder 2011/12 erforderlich sind, verteilt sich die Summe auf die 2 Haushaltsjahre 2011 und 2012. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ansatz „Sondermittel für bauliche Maßnahmen“ (4,0 Mio. €/ Jahr) und damit aus dem laufenden Haushalt.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Planung des Standortkonzepts Hauptschulen basiert auf dem Anmeldestand Ende April 2010, da abzuwarten war, ob sich noch entscheidende Veränderungen der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/2011 ergeben. Vordringlich war dabei die Entscheidung, an welchen Schulen für das kommende Schuljahr keine Eingangsklassen gebildet werden. Die Bezirksregierung hat schriftlich mitgeteilt, dass sie gegen das vorgelegte Konzept (siehe Anlage 1) keine Bedenken hat und die Verwaltung aufgefordert, unverzüglich die Ratsbeschlüsse zur Auflösung der Schulen einzuholen und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen (Anlage 2).

Der Zeitraum für die erforderlichen Abstimmungen mit den Schulen und die Einholung der Schulkonferenzvoten war sehr knapp. Um die Entscheidung des Rates in der letzten Sitzung vor Beginn des neuen Schuljahres einzuholen, ist die einmalige Vorberatung im Fachausschuss Schule und Weiterbildung und in den diesem zum Teil vorgelagerten, teils nachgelagerten Sitzungsterminen der betroffenen Bezirksvertretungen möglich, die Vorlage erreicht die Bezirksvertretung Nippes am 24.06.2010 jedoch nur mit einer leichten Verzögerung. Aufgrund der Dringlichkeit wird gebeten, sie in die Beratung aufzunehmen.

Die Schülerzahlen an den Hauptschulen in Köln gehen bereits seit vielen Jahren zurück. Noch immer stehen an den städtischen Hauptschulen rd. 1.600 Plätze pro Jahrgang zur Verfügung, gegenüber bisher lediglich rd. 650 Kindern, die für die Eingangsklassen des Schuljahres 2010/11 angemeldet wurden. Viele Hauptschulen hatten Anmeldezahlen z. Teil weit unter der Mindestgröße, die normalerweise für eine Klassenbildung erforderlich ist (18 Schülerinnen und Schüler).

Dieser Entwicklung des Schulwahlverhaltens von Eltern stehen steigende Schülerzahlen und ein Streben nach Abschlüssen vor allem an Gymnasien und Gesamtschulen gegenüber.

Aus diesen Gründen ist der Schulträger Stadt Köln verpflichtet, schulorganisatorische Maßnahmen zu treffen. Im „Standortkonzept Hauptschulen in Köln 2010“ (Anlage 1) werden die Hauptschulsituation beschrieben und die Kriterien dargelegt, die zum Vorschlag der Schließung der vorgenannten 9 Hauptschulen führen.

Für das Schuljahr 2010/11 können bis auf 2 Ausnahmen in den Schulen keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.

In den weiteren Anlagen sind die Voten der Schulkonferenzen enthalten. Da diese erst in der Woche vor der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vollständig vorliegen werden, werden Sie rechtzeitig ggf. aber als Tischvorlage nachgereicht.

Da es im dringenden öffentlichen Interesse liegt, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Auflösung der Schule zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der Hauptschulen über den geplanten Zeitpunkt hinaus für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Rechtsmittelverfahrens gezwungen wird, ist die sofortige Vollziehung des Beschlusses anzuordnen. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerkollegien so schnell wie möglich Klarheit über das zukünftige Hauptschulangebot in Köln besteht.

### **Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage 1 Standortkonzept Hauptschulen in Köln 2010

Anlage 2 Schreiben Bezirksregierung Köln vom 19.05.2010

Anlage 3 Voten der Schulkonferenzen